

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“ im Stadtteil Brendlorenzen

- Bekanntmachung des neugefassten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“ im Sinne des § 30 BauGB neu beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 23.04.2020 wurde aufgehoben.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke der Gemarkung Brendlorenzen jeweils ganz:

- 8876/17, 8908/1, 8909/1, 9011, 9017, 9018, 9018/1, 9019, 9019/1, 9020, 9020/1, 9021, 9021/1, 9022, 9022/1, 9023, 9023/1, 9024, 9024/1, 9025, 9025/1, 9026, 9026/1, 9027, 9027/1, 9028, 9028/1, 9029, 9029/1, 9030, 9030/1, 9031, 9031/1, 9032, 9032/1, 9033, 9033/1, 9053, 9054, 9055, 9056, 9057, 9058, 9059, 9060, 9061, 9062, 9063, 9064, 9065, 9066, 9067, 9068, 9069, 9078/2, 9079/2, 9080/2, 9081, 9082, 9083, 9084, 9085, 9086, 9087, 9088 und 9089

Die nachfolgenden Flurstücke der Gemarkung Brendlorenzen werden jeweils lediglich teilweise durch den Geltungsbereich erfasst:

- 8810, 8811, 8812, 8813, 8814, 8815, 8816, 8817, 8818 und 8819, 8820, 8876, 9012, 9013, 9014, 9015, 9016, 9016/1, 9017/1, 9051, 9052, 9091 und 9131

Der Lageplan des Planungsbüros Baurconsult aus Haßfurt vom 15.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgender Lageplan).



## **Verfahren**

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Baurconsult Architekten und Ingenieure, Adam-Opel-Straße 7 in 97437 Haßfurt beauftragt.

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Brendlorenzen auf den genannten Grundstücken im Bereich westlich des Lebenhaner Weges ein allgemeines Wohngebiet mit 41 Bauplätzen sowie einen Bauplatz für eine Kindertagesstätte auszuweisen. Die Größe der überplanten Fläche beträgt rund 4,9 ha.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 der Entwurfsplanung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Westlich des Lebenhaner Weges / 2. Erschließungsabschnitt“ mit Stand vom 15.09.2022 zugestimmt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Entwurfsplanung für den Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht samt Anlagen in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 10.11.2022**

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich Aktuelles in der Kategorie Amtsblatt veröffentlicht. Link: <https://www.bad-neustadt.de/aktuelles/amtsblatt/>

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der Dienststunden zur Verfügung (Telefonnummer 09771 9106-311). Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bietet an, die oben genannten Unterlagen nach Terminvereinbarung persönlich im Stadtbauamt, Alte Pfarrgasse 3 in 97616 Bad Neustadt a. d. Saale einzusehen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 09771 9106-311 möglich. Auf diese alternative Zugangsmöglichkeit wird aufgrund von § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27.09.2022

  
W e r n e r  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:  
Angeheftet am: 06.10.2022  
Abgenommen am: 11.11.2022